



BEITRITTSERKLÄRUNG für EINZELPERSONEN

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt e.V.
(zugleich zur Bundes-SGK)

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Beitritt zur SGK
Sachsen-Anhalt

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/Mail: _____

Geburtsdatum: _____

kommunalpolitische Funktion/Tätigkeit:

Ich bin einverstanden, dass die SGK Sachsen-Anhalt die Mitgliedsbeiträge

in Höhe von _____ € (siehe Tabelle) von meinem Konto

bei der _____

IBAN _____

BIC _____

halbjährlich oder jährlich abbucht.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bankverbindung: Harzsparkasse • IBAN DE02 8105 2000 0300 1143 62 • BIC NOLADE21HRZ

Bitte ausgefüllt an die SGK-Geschäftsstelle Bürgelstraße 1, in 39104 Magdeburg zurückschicken,
per Fax an 0391/25857554 oder per Mail an info@sgk-lsa.de

Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK

Beschluss des SPD-Parteikonvents am 16. Juni 2012 in Berlin

Die Mehrheitsfähigkeit der SPD hängt eng mit ihrer Verankerung in den Städten und Gemeinden zusammen. Eine starke SPD vor Ort steht für eine gute Kommunalpolitik und ist Voraussetzung für Erfolge der SPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Viele tausend sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker geben zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten der SPD vor Ort ein Gesicht.

Die kommunalpolitische Interessenvertretung der Partei wird insbesondere durch die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) geleistet. Ihre Tätigkeit hat den Zweck, sozialdemokratische Grundsätze in der Kommunalpolitik zu verwirklichen. Die Gestaltungskraft der SPD und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen auch von dem Zusammenhalt und der Solidarität der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der SGK ab.

Deshalb fordert der Bundesparteitag alle Mitglieder der SPD, die kommunale öffentliche Wahlämter (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter) oder Mandate in kommunalen Vertretungskörperschaften innehaben, auf, Mitglied in der SGK in ihrem jeweiligen Bundesland zu werden.

Der Bundesparteitag verpflichtet die Gliederungen der SPD, für die Mitgliedschaft in der SGK nachdrücklich zu werben.

In den Vorständen der Gliederungen wird mindestens einmal jährlich über die Mitgliederentwicklung in der SGK berichtet.

Beitragssätze der SGK in Sachsen-Anhalt e.V. - Gültig ab 01.01.2002 -

Beitragstufen	Monatsbeitrag in Euro
1. Ehrenamtliche Mitglieder in kommunalen Vertretungskörperschaften in Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	
Bis 10.000 Einwohner	1,00
Bis 20.000 Einwohner	1,30
Bis 50.000 Einwohner	2,00
Bis 80.000 Einwohner	2,50
Bis 150.000 Einwohner	2,70
Bis 250.000 Einwohner	3,00
Bis 500.000 Einwohner	4,00
Über 500.000 Einwohner	6,00
2. In Landkreisen mit einer Einwohnerzahl	
Bis 150.0000 Einwohner	2,00
Bis 250.000 Einwohner	3,00
Über 250.000 Einwohner	3,50
3. Kommunale Bedienstete mit einer Besoldungsgruppe	
Bis A13 oder vergleich. Tarif	1,50
Bis A16 oder vergleich. Tarif	2,50
In einer B-Gruppierung	5,00
4. Alle übrigen Mitglieder der Landes-/ Bundes-SGK	
	1,00
5. Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder	
	96,00